Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat als untere Straßenaufsichtsbehörde

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung

Einziehung gemäß § 9 Absatz 2 des StrWG-MV in Verbindung mit § 35 Satz 2 VwVfG M-V

Entsprechend § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221), wird durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald in der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf die Straße „Weg in Sellin“ als öffentliche Verkehrsfläche teileingezogen. Die teileinzuziehende Verkehrsfläche ist gelegen in der Gemarkung Sellin, Flur 2, Flurstück 135/2. Der Verlauf ist im Lageplan entsprechend farblich dargestellt und als Anlage beigefügt. Der Bereich erstreckt sich von der Abfahrt Fangel am Beginn der Kleingärten bis in den Ortsteil Sellin am Beginn der geschlossenen Bebauung. Die Anlage ist Teil dieser Allgemeinverfügung. Es soll das Verkehrszeichen „Verbot für Kraftfahrzeuge“ mit Zusatzzeichen „Anlieger frei“ aufgestellt werden. Mit der Beschilderung soll nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmern (Pferdegespanne, Radfahrer) die Durchfahrt erhalten bzw. eingeräumt werden. Notwendige Genehmigungen, insbesondere straßenverkehrsrechtlicher Art, bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt im Internet unter www.kreis-vg.de. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Der Landrat, Feldstraße 85a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Greifswald, den 29.09.2022

Michael Sack
Landrat

-Siegel-

Anlage
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Bekanntmachungsvermerk:
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.kreis-vg.de.

Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Der Landrat -
Kataster- und Vermessungsamt

Mühlenstr. 18c
17389 Anklam

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:5000

Erstellt am 16.09.2022

Gemarkung:	Sellin (13 3423)	Gemeinde:	Heringsdorf, Ostseebad (13 0 75 049)
Flur:	1		Landkreis Vorpommern-Greifswald
Flurstück:	135/2	Lage:	Sellin

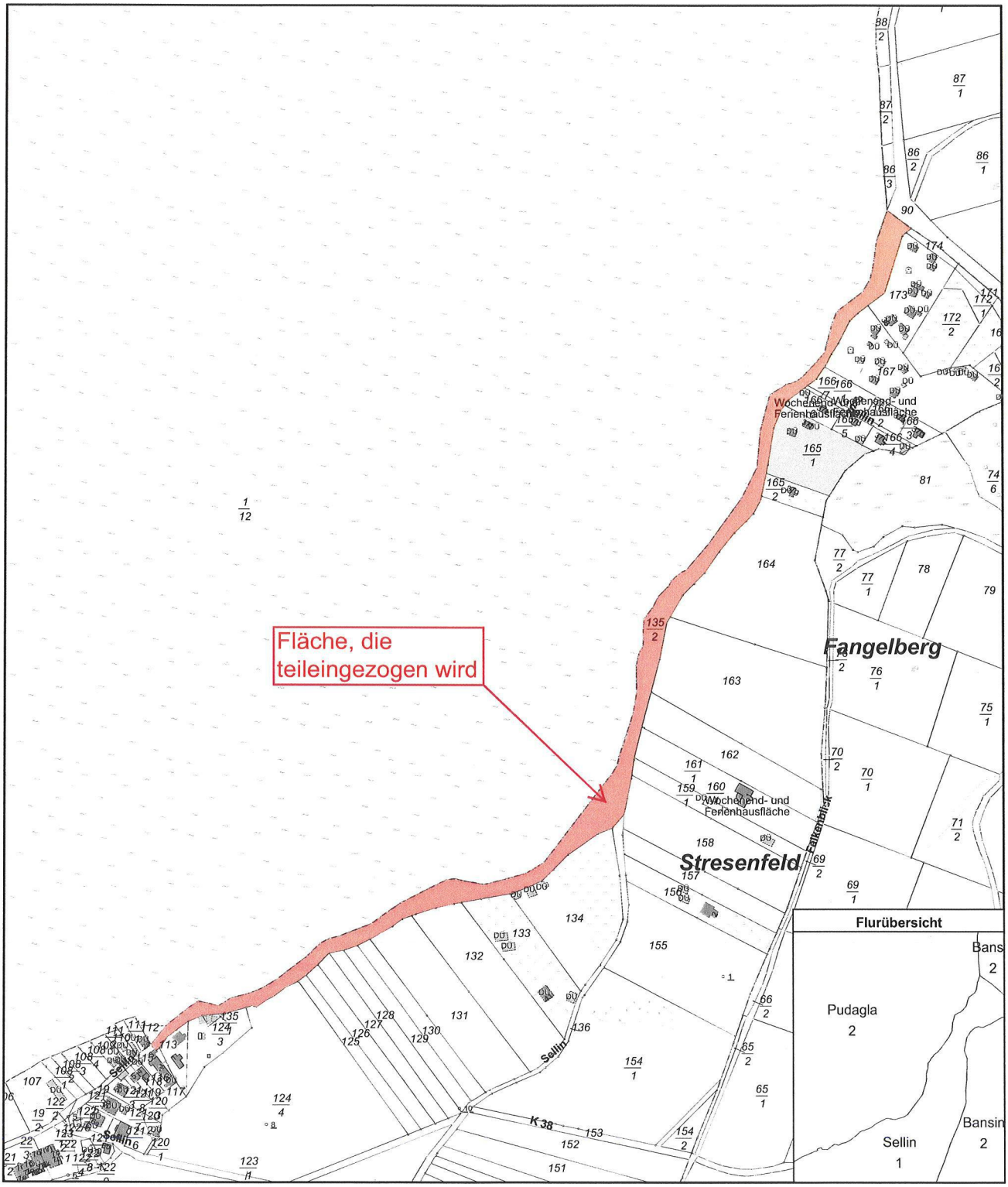

MV288b

0 50 100 150 Meter

Maßstab 1:5000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).